

B e g r ü n d u n g

Rahlstedt 42 (B.1+2)
2.12.69

Archiv

I

Der Bebauungsplan Rahlstedt 42 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 333) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an die Bargteheider Straße angrenzenden Flurstücke überwiegend als Wohnbaugebiet und eine Teilfläche zwischen Scharbeutzer Straße, Bundesbahn und Heestweg als Gewerbegebiet aus. Die Bargteheider Straße ist als Hauptverkehrsstraße besonders hervorgehoben.

III

Die Bebauung beiderseits der Bargteheider Straße besteht überwiegend aus ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern offener Bauweise sowie Läden und Gewerbebetrieben mit unterschiedlicher Entstehungszeit.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um notwendige Flächen für eine Verbreiterung der Bargteheider Straße für den allgemeinen Verkehr sowie für die Benutzung mit schweren und breiten Fahrzeugen der Bundeswehr zu sichern.

Die Bargteheider Straße ist ein Teilstück der Bundesstraße B 75. Für die zukünftigen Verkehrserfordernisse ist die dargestellte Breite mit einem Regelquerschnitt von überwiegend 29,0 m notwendig. Diese Breite verändert sich in der Fortführung zur Stein-Hardenberg-Straße auf 24,0 m und durch verkehrsbedingte

Aufweitungen an wichtigen Kreuzungen. Der Schulpfad beiderseits und die Straße Sandkuhle sollen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Kreuzung Berner Straße/Oldenfelder Stieg ist in Breiten und Ausweitungen nach verkehrsnotwendigen Gesichtspunkten ausgewiesen. Der Oldenfelder Stieg ist Teilstück des Äußeren Straßenringes und an der Einmündung in die B 75 auf etwa 35,0 m ausgeweitet. Die Einmündung der Oldenfelder Straße wurde aus verkehrlichen Gründen um etwa 70,0 m nach Südwesten verlegt und rechtwinklig an die Bundesstraße geführt.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 61 100 qm (davon neu etwa 22 000 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 21 500 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Vom Straßenbau werden 11 Gebäude betroffen, davon müssen 6 Gebäude mit 18 Wohnungen, 4 Läden und eine Gaststätte beseitigt werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.